

## Weitere Services des BAKOM auf neuem Webportal

Mit dem Portal BAKOM Online konnten Nutzerinnen und Nutzer bislang Produkte oder Dienstleistungen im Zuständigkeitsbereich des BAKOM online bestellen und bezahlen. Seit 2022 wird es schrittweise durch das [eGovernment Portal UVEK](#) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation abgelöst. Ab sofort Neu können interessierte Personen auch die Services **Funkerprüfungen** sowie **Frequenznutzungen** über dieses Portal nutzen.

- Der Service **Funkerprüfungen** bietet einen Überblick über die verfügbaren Prüfungsdaten bzw. freien Plätze und die Möglichkeit sich direkt für Prüfungen anzumelden.  
Hinweis: Infolge des Wechsels auf das neue Portal wird das BAKOM dieses Jahr keine weiteren Prüfungen organisieren können.
- Mit dem Service **Frequenznutzungen** können Sie beim BAKOM ein Rufzeichen beantragen. Dieses ist zusammen mit dem Fähigkeitszeugnis die Voraussetzung für die Teilnahme am Amateurfunkdienst.

Auf BAKOM Online stehen beide Services nicht mehr zur Verfügung.

So **funktioniert die Nutzung** des eGovernment Portals UVEK:

- Neue Kundinnen und Kunden müssen sich auf dem Portal anmelden. Die Anmeldung erfolgt über das vom Bund angebotene CH-Login und ist kostenlos. In der Rubrik [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#) finden Sie die notwendigen Anleitungen.
- Sie sind bereits Kundin oder Kunde des BAKOM, hatten aber kein Konto auf dem bisherigen Portal BAKOM Online? In diesem Fall bitten wir Sie, uns über [kf-fk@bakom.admin.ch](mailto:kf-fk@bakom.admin.ch) zu kontaktieren, bevor Sie sich auf dem eGovernment Portal UVEK registrieren. Nach unserer Bestätigung können Sie sich registrieren und Ihren Antrag stellen.
- Zu den Services **Funkerprüfungen** und **Frequenznutzungen** gelangen Nutzerinnen und Nutzer über die Hauptrubrik [«Funk»](#) oder indem sie den jeweiligen Begriff im Suchfeld auf der Startseite eingeben.

Bei Fragen zum Portal können sich Funkamateure auch direkt an das BAKOM wenden ([kf-fk@bakom.admin.ch](mailto:kf-fk@bakom.admin.ch)).

**Hinweis:** Amateurfunke richten vorgängige Meldungen nach Art. 33 Abs. 1 Bst. c und d der Verordnung über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums (VNF) weiterhin an [kf-fk@bakom.admin.ch](mailto:kf-fk@bakom.admin.ch). Dieser Service wird voraussichtlich erst ab 2025 auf dem Portal eGovernment UVEK angeboten.